

Freie IG-Kindertagespflege, Walter Hohnsbehn Str.1, 24534 Neumünster,
e-mail: Interessengemeinschaftktp@web.de



Neumünster 21.05.2022

An den
Oberbürgermeister
Tobias Bergmann
Großflecken 59

24534 Neumünster

c/o Herr Hillgruber, Frau Erdmann, Frau Boelcke, Ratsmitglieder
zur Kenntnissnahme per email am 19.05.2022

Satzung zur Förderung der Kindertagespflege

ANTRAG auf Durchzahlung der betreuungsfreien Tage (50 Tage Kita-Reform 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Interessengemeinschaft für Kindertagespflege in Neumünster haben im Sinne unserer Mitglieder im letzten Jahr intensiv an verschiedenen Themen gearbeitet und regen an:

Den Antrag auf Durchzahlung der betreuungsfreien Tage zu stellen.

Im Rahmen der KiTa Reform sind wir auf einige Probleme gestoßen, während wir unsere eigene Evaluierungsphase durchliefen.

Wir haben die Lösung gefunden.

Mit Ihrer Unterstützung können wir die Kindertagespflege als Ganzes stärken und einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeit einer Kindertagespflegeperson gewährleisten.

Wie bereits aus vergangenen Kommunikationen hervorgegangen ist, können wir als KTPP die Höhe unseres monatl. Anerkennungsbetrag und der mtl. Sachaufwandspauschale nicht mehr selbst festlegen.

Auch nicht als selbständige Kindertagespflegeperson.

Das ist auch nachvollziehbar, denn natürlich sollen alle Eltern im Rahmen Ihres Bedarfes die Betreuungsform wählen, die am besten zu ihnen passt.

Daraus entsteht für uns selbstständige KTPP eine direkte finanzielle Abhängigkeit, die vor der KiTa Reform so nicht da war.



Betrachtet man die Inhalte dieser Reform, so stößt man immer wieder auf die Worte „Mindeststandard“ und „Qualität“.

Schnell fällt auf, dass diese beiden Schlagwörter schwer in Einklang zu bringen sind.

Wir möchten Sie bitten den Mindeststandard so anzupassen, dass auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Arbeit für uns KТП möglich ist.

Dazu ist es dringend erforderlich, dass die Satzung im Jahr 2022 auch eine Durchzahlung des Anerkennungsbetrages vorsieht.

Die Sachaufwandspauschale wird bereits durchgehend geleistet.

Die Durchzahlung, wie vor der KiTa Reform , ist wichtig:

Wir alle spüren am eigenen Leib wie schnell aktuell die Lebenskosten steigen.

Das trifft uns KТП besonders in den Bereichen: Gas, Wasser, Strom, Lebensmittel, Handwerkerdienstleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, um nur mal einige wenige Kostenfaktoren zu nennen.

Wir können weder weniger heizen noch an Lebensmitteln sparen.

Die KТП müssen diese Last tragen.

Das können wir nur, indem wir noch mehr Stunden arbeiten, und auch dabei werden wir von den hohen Lebenshaltungskosten belastet.

Dazu sei zur Verdeutlichung gesagt, dass natürlich jeder mit diesen steigenden Kosten belastet ist, aber der normale Angestellte oder Beamte wird von seinem Arbeitgeber oder Dienstherren nicht zur Kasse gebeten, um z.B. gestiegene Energiekosten mitzutragen.

Sprich, es entsteht kein finanzieller Mehraufwand auf beruflicher Ebene.

Die Selbständigen oder Freiberufler legen Ihre Mehrkosten auf Ihre Kunden oder Endverbraucher um. Das ist uns aber untersagt und führt somit zur Doppelbelastung.

Die 50 „ unbezahlten Ausfalltage“ sind somit kein Schritt in die richtige Richtung.

In vielen Kreisen werden diese „Ausfalltage“ bereits durchgezahlt, auch in anliegenden Kreisen. Dies ist immer wieder ein Thema in den Jugendhilfeausschüssen.

Gerade in diesem Monat wurde uns wieder mitgeteilt das in 2 anderen Kreisen entschieden wurde, das jetzt auch „durchbezahlt“ wird.

Die Durchzahlung der Krankheitstage u. Urlaubstage wird den Verwaltungsprozess **erheblich** verschmälern, denn für jeden freien Tag einer KТП bedarf es 5 Bescheide (für jedes betreute Kind 1 Bescheid !) Das ist bei der Anzahl von frei wählbaren Urlaubstagen ein enormer Aufwand und Bedarf an Verwaltungspersonal.

Genau wie vor der KiTa Reform planen wir gemeinsam mit den Eltern unserer Tageskinder unseren Jahresurlaub.

Der Urlaub ist planbar und aufgrund unseres physisch und psychisch anspruchsvollen Alltages auch zwingend zur Erholung erforderlich.

Einige KТПs aber verzichten auf den Urlaub in Bezug auf der „ Nicht Durchzahlung“

Das kann und darf so nicht sein.



Wie sieht es im Falle einer Erkrankung aus ?

Infiziert sich die KТП bei der Arbeit z.B. mit einem viralen Infekt, ist sie genötigt so lange es irgendwie geht zu arbeiten.
Dabei fehlt es völlig an der Zeit sich auszukurieren zu „dürfen“ bzw. zu „können“ (finanzieller Druck durch Rückzahlung des Anerkennungsbetrages).
Es können keine Rücklagen geschaffen werden, die das aktuelle Infektionsgeschehen auffangen könnten.

Die Kinderärzte haben ein durchgehend hohes Arbeitspensum und überlaufene Praxen aufgrund der vielen kranken Kinder, auch unsere eigenen Kinder erkranken ständig.

Wir erkranken ebenfalls.

Doch wie auch in den Hochzeiten der Coronapandemie, wir arbeiten weiter.

Es entsteht ein Teufelskreis aus ständigen Infekten und finanzieller Not.

Unsere Recherchen haben ergeben das die meisten gesetzlichen Krankenkassen ab dem 21. Tag (ab 50 Jahre erst ab dem 43. Tag) derselben Erkrankung mit einer Lohnersatzleistung zur Verfügung stehen. Somit kann sich jede KТП mit diesem Zusatzbaustein der jeweiligen Krankenkasse über den 20sten bzw. 50sten Tag hinaus eigenverantwortlich schützen.

Dazu möchten wir kurz den Auszug eines Infoschreibens des Landesjugendamtes (vom 16.09.2020) anführen:

Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

„Mit dem neuen Gesetz werden die Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson - wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung berücksichtigt, nämlich anteilig im Anerkennungsbetrag.
Die KТП kann hieraus Rücklagen bilden, so wie andere selbständige Personen auch.
Auch entscheiden Sie als örtlicher Träger, wie Sie den Anerkennungsbetrag zahlen:
So können Sie 12 Monate durchzahlen und z.B. quartalsweise oder am Jahresende die konkreten Ausfallzeiten mit der KТП abrechnen.“

Und an dieser Stelle sieht das Gesetz vor, dass für sie als örtlicher Träger die Möglichkeit besteht, Ihren KТП mehr zu zahlen. Sie entscheiden zum Beispiel Abwesenheiten aufgrund von Urlaub oder Krankheit extra zu bezahlen, indem Sie den Anerkennungsbetrag entsprechend erhöhen.

Daher bitten wir Sie unsere Krankheitstage erst ab dem 21sten Tag /ab 50 Jahre ab dem 43.Tag in Abzug zu bringen.

Sollten wir tatsächlich schwer erkranken, verunfallen oder uns einer Operation unterziehen müssen, können wir ab dem Zeitpunkt eine Weiterzahlung unseres Einkommens mit der jeweiligen Krankenkasse vereinbaren.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir wünschen uns weiterhin eine Partnerschaft auf Augenhöhe.

Eine Kooperation mit der kreisfreien Stadt Neumünster, die auf gegenseitiger Wertschätzung und auf Vertrauen beruht.

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stärken Sie uns den Rücken, indem Sie den Anerkennungsbeitrag das Kalenderjahr über durchzahlen.



Abschließend möchten wir mit den folgenden Ausführungen zum Thema Sachaufwandpauschale / Steuern auf weitere Probleme aufmerksam machen.

Wir bitten Sie diese beiden Themen mit den Fraktionskollegen im Landtag zu besprechen, denn natürlich obliegt nicht die ganze Last unserer kreisfreien Stadt.

Die Sachaufwandpauschale / Steuersituation

Im schleswig-holsteinischem Gesetzgebungsverfahren wurden diese Monatssätze pro Kind/Std umgeschlüsselt. Die einfache Umschlüsselung der Monatssätze führt zu keinem korrekten, kumulativen Endergebnis.

Die Defizite erklären sich fast von selbst:

Aufwendungen von Miete, Instandhaltung, Kosten für Inventar, Spielzeug oder Bastelmaterial reduzieren sich nicht, wenn ein Kind 5,6 oder 8 Stunden am Tag weniger betreut wird.

Die KТП kann kaum Einsparungen umsetzen, wenn ein Kind 2 Stunden am Tag weniger betreut wird.

Es reduzieren sich lediglich die Raum-Nebenkosten, die Fixkosten nicht.

Das einfache herunterbrechen einer Monatspauschale auf Kind/Std ist also nicht korrekt. In der Expertise Münder werden Versicherungen, Fortbildungen usw. als Jahreskosten berücksichtigt. Im Kita-Reform-Gesetz wurden auch diese Kostenerstattungen pro Kind/Std auf tatsächliche Anwesenheit reduziert.

Im Umkehrschluss heißt das, wenn eine KТП den Qualitätsstandard in ihrer KТП nicht absenken kann, muss sie all diese Defizite von Ihrem Anerkennungsbeitrag in Abzug bringen.

Beträge für Spiel-/Bastelmaterial wurden in der Kalkulation aus dem Münder-Gutachten mit 6,50€/Monat/Kind (Satz einer Dresdner Kita) übernommen. Für Krippenkinder in einer Kita wird in S-H für Spiel-/Bastelmaterial 12,47€/Monat/Kind zzgl. Anteile aus dem Gruppenfördersatz gewährt.

Das zu versteuernde Einkommen einer KТП berechnet sich aus dem Anerkennungsbeitrag zzgl. Der Sachkostenerstattung abzgl. Der Betriebskosten. Da die KТПs die Differenz der Sachkosten tragen, wird selbstverständlich die volle Betriebskostenpauschale in der Steuererklärung geltend gemacht.

Vom Finanzamt werden seit Jahren als Pauschale 1,73EUR/KIND/Std anerkannt (300,00 EUR/Monat bei einer Betreuung von 40 Std/wo)

Damit schmilzt der zu versteuernde Einkommensanteil des Anerkennungsbeitrages um die nicht mehr erstattete Sachkostenpauschale.

Bitte geben Sie an Ihre Landtagskollegen unsere dringende Bitte weiter, die Sachaufwandpauschale an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Resümee

Die kreisfreie Stadt Neumünster wächst.

An verschiedenen Stellen in Neumünster werden in naher Zukunft neue Krippen und Kindertagesstätten gebaut.

Doch gibt es auch Personal, um diese zu besetzen?

Schon jetzt geht es in vielen Kindergärten und Krippen wegen des erheblichen Personalmangels „drunter und drüber“.

Gruppen werden geschlossen und Erzieherinnen sprechen im Gruppenalltag vom „Überleben“.

Das kann nicht im Sinne unserer Kinder sein.

Wir als Kindertagespflegepersonen sind eine qualifizierte Ergänzung ihres Betreuungsangebotes mit einem gut funktionierendem Vertretungssystem haben wir eine sehr gute „Verlässlichkeit“ im Sinne der Eltern und der Stadt.

Wir vertrauen unserem „Neumünster“, nun bitten wir Sie, vertrauen Sie auch auf unsere Redlichkeit und unsere hohe Leistungsbereitschaft.

Wir werden Ihnen weiterhin mit aller Kraft die benötigten U3 und auch Ü3 Plätze zur Verfügung stellen, aber bitte, schützen Sie unsere Arbeitskraft.

Bitte unterstützen Sie das Konzept der Kindertagespflege, helfen Sie uns weiterhin unsere Tätigkeit zu professionalisieren und schaffen Sie faire Arbeitsbedingungen.

Über eine Antwort bis zum 20.06.2022 ,oder eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Herzlichen Dank

Ihre
freie IG der Kindertagespflege Neumünster

Vorstandsmitglieder:

A. Zimmermann, S. Willer, H. Gutschmidt

